



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes "compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)"; Vernehmlassung

P211551

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Bund führt eine Vernehmlassung über eine neue Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» durch. Der Regierungsrat stimmt der Verordnung und deren Einführung des prinzipienbasierten Rechnungslegungsstandards IPSAS für die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO zu. In seiner Stellungnahme verlangt er jedoch, dass bei Fragen der Weiterentwicklung der IPSAS-Standards im Bereich der Versicherungstätigkeit zusätzlich zur Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) auch die Durchführungsorgane der 1. Säule konsultiert werden.

